

Fach Deutsch - Stellungnahme

Herr Scholz

Aufgabenstellung:

Nehmen Sie bitte Stellung zu dem Thema: „Spaßfaktor mit unabsehbaren Folgen!?!“

1. Listen Sie bitte die wichtigsten Argumente der Briefschreiber auf, die gegen die schnelle Verbreitung der sogenannten E-Scooter sprechen!
2. Welche wichtigen positiven Seiten der Verbreitung von E-Scootern werden von den Leserbriefschreibern nicht genannt? Recherchieren Sie dazu bitte im Internet!
3. Zu welcher Gruppe der Bevölkerung gehören laut ihrer Ansichten die Leserbriefschreiber? Können Sie deren Ansichten akzeptieren? Begründen Sie ihre eigenen Vorstellungen zu Unsinn oder Sinn des entsprechenden Trends!

Senden Sie mir die Ergebnisse Ihrer Stellungnahme bitte über die email-Adresse scholz@pierer-schule.de zu oder fragen Sie mich bei Unklarheiten! Viel Erfolg!

Leserbriefe zu zwei Artikeln in der Süddeutschen Zeitung vom 17.Mai 2019 „**Teile und tausche**“ und vom 18.Mai 2019 „**Freie Bahn**“:

Sorge vor Zusammenstößen

Nach dem Motto „*Jedem Tierchen sein Pläsierchen*“ sei dem Privatmann Andreas Scheuer seine kindliche Freude am Rollerfahren gegönnt. Aber dem Verkehrsminister Scheuer kann man es nicht durchgehen lassen, wenn er öffentlich unverantwortlich und heuchlerisch von sich gibt, dass durch die massive Einführung von E-Scootern keinesfalls mehr schwerwiegende Zusammenstöße von Verkehrsteilnehmern passieren könnten als bisher. Wie will Herr Scheuer es denn hinbekommen, dass „*neue Formen der Fortbewegung*“ niemanden gefährden – egal ob jung oder alt? Es gibt da eine populäre Relativitätstheorie der Physik: Wenn zwei Körper gleich welcher Art sich relativ zueinander bewegen und zusammenstoßen, geht etwas kaputt, und Menschen können mehr oder minder ernste Schäden erleiden – die alten mehr als die jungen. *Prof.Dr.-Ing. Ernst Terhardt, München*

Vorlage für die Tuningszene

Jeder kann sich ausrechnen, dass die E-Roller vor allem ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, schlichtweg die Schwächeren, in Angst und Schrecken versetzen werden. Die zunehmende Anzahl von Leuten, die meinen, dass für sie weder Regeln noch Vorschriften gelten, sitzen zusammen mit der Tuning-Szene doch längst in den Startlöchern, um die neue Freiheit mit dem Roller auf ihre Art und Weise auszuleben. Die fehlende Kennzeichnungspflicht der Fahrzeuge kommt ihnen dabei voll entgegen. Bald werden die ersten Videos in *Youtube* zeigen, wie man mit so einem Fahrzeug locker auf Tempo 70 oder darüber kommt. Dann gilt für die schwächeren Verkehrsteilnehmer nur noch „*Rette sich, wer kann!*“. Das Chaos ist hier programmiert, und die Unfallaufnahmen können sich auf eine noch nie dagewesene Hochkonjunktur einstellen. E-Tretroller in Deutschland, bescheuerter kann es einfach nicht gehen. Aber das ficht den Verkehrsminister, Spitzname *Roller-Andi*, sicher nicht an. *Claus Reis, Schwabach*

Projekt nicht zu Ende gedacht

E-Scooter bedeuten eine Gefahr für Fußgänger, weswegen sie auf Radwegen fahren müssen. Und wo es die nicht gibt? Dann fahren sie auf der Straße, wo sie ihr eigenes Leben riskieren. Dann müssen wir eben mehr Radwege bauen. Hatten die Verkehrsminister bis zu Herrn Scheuer nicht genügend Zeit, um hierfür vernünftige Pläne zu entwickeln und umzusetzen? Mal sehen, ob sich die Lobby der E-Scooter-Fahrer gegen die Automobilisten besser durchsetzen kann, (als das bei der Lobby der Fahrradfahrer möglich war!)

Das neue Verkehrsmittel soll ja der große Renner sein. So ein elektrisch betriebenes Vehikel ist ja auch viel bequemer, als den von Natur zur Verfügung gestellten Bewegungsapparat – man nennt es im allgemeinen Sprachgebrauch auch „Beine“ – zu nutzen. Auf dem E-Roller ist es zwar genauso blöd, wenn's regnet; so richtig viel kann man auch nicht transportieren, aber Hauptsache, der „Spaßfaktor“ stimmt, wie es ja sogar aus dem Ministerium hieß.

Die Themen Ressourcenverschwendung (Herstellung, Betrieb) und Entsorgung der defekten Geräte, sinnvolle Abstellplätze und Sicherheit der Nutzer und anderer betroffener Verkehrsteilnehmer sind Fragen, die für das Verkehrsministerium wohl nicht so relevant sind. Da wäre etwa auch der Paragraf 1 der Straßenverkehrsordnung mit der Forderung nach gegenseitiger Rücksichtnahme und angepasstem Verhalten im Verkehr. Zudem: Wie will der Staat, der ein Verbot für Kindern unter 14 verhängt, die Einhaltung dieser Regel kontrollieren?

Die Zulassung von Fahrzeugen vor der Sicherstellung geeigneter Verkehrswege erinnert mich an den Piloten, der ein Flugzeug startet, ohne zu wissen, ob es im Zielgebiet eine Landebahn gibt.

Thomas Spiewok, Hanau